Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 129. Dienstag den 8. Mai 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 11. April 1877 bringen wir hierdurch anderweit zur öffentlichen Kenntniß, daß beim Ein- und Ausfahren von Wagen nach und aus den an der Straße liegenden Grundstücken in die nach dem Trottoir zu scharfkantig abgegrenzten Tagerinnen der Straße dem Profil des Gerinnes entsprechend gearbeitete **Pfosten oder Bohlen** eingelegt sind.

Verwachsungen dieser Vorschrift werden in jedem einzelnen Falle mit **Geldstrafe** bis zu **60 Mark** oder **Haft bis zu 14 Tagen** bestraft.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend sub ⊙ den die Beseitigung solcher Pfosten oder Bohlen nach gemachtem Gebrauche verfügenden §. 94 des Straßen-Polizei-Regulativs vom 14. November 1885 unter Hinweis auf die in §. 158 desselben Regulativs festgesetzte Strafbestimmung hiermit in Erinnerung.

Leipzig, den 3. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 2846. Dr. Georgi. Hennig.

⊙
§. 94.
Liegenlassen der Pfosten in den Tagerinnen.

Macht es sich nöthig, beim Ein- und Ausfahren von Wagen nach und aus den an der Straße liegenden Grundstücken in die Tagerinnen der Straße **Pfosten** oder **Bohlen** einzulegen, so sind diese alsbald nach gemachtem Gebrauche wieder zu entfernen, dafern nicht vom Rathe das längere Liegenlassen ausdrücklich gestattet wird.

Bekanntmachung.

Trotz unserer Bekanntmachung vom 7. September 1886 hat die Unsitte, **Papierstücke,** Abgänge von Lebensmitteln und andere Gegenstände, deren man sich entledigen will, in den **städtischen Promenadenanlagen,** auf **Straßen** und **öffentlichen Plätzen von sich zu werfen,** neuerdings in erhöhtem Maße um sich gegriffen.

Wir bringen daher nachstehend sub) die derartige Verunreinigungen untersagenden §§ des Straßen-Polizeiregulativs vom 14. November 1885 mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir nach §. 158 desselben Regulativs jede zu unserer Kenntniß gelangende Zuwiderhandlung der songlichen Art unnachsichtlich mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark** oder mit **Haft bis zu 14 Tagen** ahnden werden.

Leipzig, den 3. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 2184. Dr. Georgi. Hennig.

)
§. 129.
Verunreinigung der Straßen.

Jedwede Verunreinigung der Straßen, der an denselben gelegenen Baulichkeiten und Anlagen, sowie der darselbst etwa befindlichen, dem öffentlichen Interesse dienenden Gegenstände, als Hallen, Buden, Stände, Säulen u. s. w., ist verboten.

§. 147.
Wegwerfen von Papierstücken in den Promenaden.

Das **Wegwerfen** von **Papierstücken** und anderen Gegenständen in den städtischen Promenaden, insbesondere das Unterstreuen der Abgänge von Lebensmitteln und der zum Einschlagen der letzteren benutzten Papiere in der Umgebung der Promenadenbänke ist verboten.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
der **Erd- und Maurerarbeiten**
für
das Reinigungsgebäude,
das Regenerirgebäude,
das Regulirungsgebäude,
sowie für das Wagehäuschen und
das Pförtnerhäuschen
bei dem Erweiterungsbau der I. Gasanstalt soll **zusammen** an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Reinigungsgebäude rc. — Erd- und Maurerarbeiten für die I. Gasanstalt"
versehen in der Rentiatur des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum
Mittwoch den 23. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr,
einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 7. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
der **Steinmetzarbeiten**
für
das Reinigungsgebäude,
das Regenerirgebäude,
das Regulirungsgebäude,
sowie für das Wagehäuschen und
das Pförtnerhäuschen
bei dem Erweiterungsbau der I. Gasanstalt soll **zusammen** an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Reinigungsgebäude rc. — Steinmetzarbeiten für die I. Gasanstalt"
versehen in der Rentiatur des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum
Mittwoch, den 23. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr
einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 7. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Ziehkinder betreffend!

Freitag, den 11. Mai 1888, Nachmittags von 2 Uhr ab im Kaisersaale der Centralhalle.

Die Vorstellung erstreckt sich auf **alle,** bei **fremden — nicht verwandten** — Personen in der Stadt Leipzig gegen ein festgesetztes Ziehgeld untergebrachten, **noch nicht schulpflichtigen** Kinder, und werden die Ziehmütter, welche auf Erfordern Auskunft über Namen, Stand, Geburtsort, Alter und sonstige Familienverhältnisse der außerehelichen Eltern des betreffenden Kindes zu geben in der Lage sein müssen, hierdurch aufgefordert, die Kinder gedachter Art am obengenannten Tage im bezeichneten Locale dem Herrn Ziehkinderarzte **unter Vorzeigung des Zieh-, beziehentlich Controlbuches vorzustellen.**

Unentschuldigte Verabsäumung der Vorstellung des Kindes verwirkt die Berechtigung zum Halten von Ziehkindern.

Leipzig, am 7. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Z. R. 199. Ludwig-Wolf. Wendt.

Bekanntmachung.

Montag, den 14. Mai dss. Js., soll mit dem Schleußenbau in der

Nordstraße

begonnen werden.

Dieselbe wird daher auf der Strecke zwischen Ring- und Keilstraße vom bezeichneten Tage ab bis auf Weiteres

für den unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 4. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 3247. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier

Mittwoch, den 9. Mai a. c., Vorm. von 9 Uhr an

eine Partie getragene Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten und dgl. m. meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 2. Mai 1888.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Junghähnel.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) **25 Flaschen Roth- und Weißwein,** theils roth-, theils gelbgefärbt, aus einer Kellerabtheilung in Nr. 3/11 **der Kohlenstraße,** mittelst Nachschlüssels, innerhalb der letzten 5 Wochen;

2) ein Paar **Hanfwaaren,** in grauer Leinwand, 60 kg schwer, signirt „B. 1", von einem Wagen auf der Fahrt von Ritterstraße bis Dresdner Bahnhof, am 26. vor. Mts.;

3) ein goldenes **Glieder-Armband,** ziemlich breit, nach unten schmal auslaufend, mit Verzierung an den Gliedern, aus einer Wohnung in Nr. 8 der Thomasiusstraße, vom 29. v. Mts. bis 2. dss. Mts.;

4) ein 2rädriger ungestrichener **Handwagen** mit der Blechfirma „Erhardt & Grimme" — ein Arm ist mittelst zweier Eisenschienen befestigt — aus dem offenen Vorhofe des Schlosses Pleißenburg, am 29. vor. Mts.;

5) ein **Packet** von schwarz- und braun-kleinmarrirtem Stoff mit einer Reihe schwarzer Steinnußknöpfe und schwarzem Wollatlasfutter, ein Paar **Hosen** und eine **Weste** von demselben Stoff, aus einer Wohnung in Nr. 58 am Brühl, am 30. vor. Mts.;

6) eine silberne **Cylinderuhr** mit abgeschlossenem Goldrand, 3 Zeigern und kranzartiger Blumengravirung auf der Rückseite, anhängender **Nickelkette** mit **Medaillon** und **Kautschukstempel,** auf den Namen des Besitzlosen lautend, und Kaiserconterfei auf der Vorderseite, aus einem Arbeitssaale in Nr. 72 der Weststraße, am 30. vor. Mts.;

7) ein neuer enganiegender **Regenmantel,** braun- und hellcarrirt, vorn mit brauner Sammetklappe, 3 braunseidene Schnüren mit 2 Quasten und einem Capuchon von braunem Sammet mit Quaste, ein brauner **Kleiderrock** mit Schooß, ein Paar schwarze **Glacéhandschuhe** und ein **unechtes Corallenarmband,** aus einer Wohnung in Nr. 27 der Ritterstraße, am 1. dss. Mts.;

8) ein schwarzes **Kaschmirkleid,** abgetragen, Taille mit schwarzem Sammet-Besatz, sowie ein **Frauenrock** von braungewürfeltem Kattun mit rother Atlasschleife an der linken Seite, aus einer Wohnung in Nr. 15 der Ritterstraße, am 2. dss. Mts.;

9) ein **Cöperitz** (photogr. Apparat), 3gellig, in Messinggehäuse, graviert „Voigtländer & Sohn, Braunschweig und Wien", mit Deckel und Blende, ein **Jacket** von dunkelgrauem melirten Stoff, mit einer Reihe Steinnußknöpfen und schwarzem Futter, ohne Henkel, eine **Bürste** von braunpolirtem Holz und ein **Kamm** von schwarzem Hartgummi, aus einem Atelier an der Promenade, mittelst Einbruchs, vom 3. bis 4. dss. Mts.;

10) ein **Damen-Portemonnaie,** ziemlich groß, aus Achatplatten gefertigt, mit Bronze-Einfassung und blaufeidenem Futter, enthaltend über **2 ℳ,** in der Katharinen- oder Petersstraße, mittelst **Taschendiebstahls,** am 5. dss. Mts. Nachmittags;

11) ein **Jacket** von grauem schwarzdurchwirktem rothcarrirten Stoff, mit einer Reihe in Horn gefaßter Stoff-Knöpfe, graubraunem Futter und der Firma „Ernst Naumann, Leipzig" unter dem Henkel, einem jungen Menschen in Nr. 77 des Brühls, am 6. dss. Mts. Nachmittags;

12) eine goldene **Damen-Cylinderuhr,** defect, auf der Rückseite mit Schildchen und kleinen Eindrücken, aus einer Wohnung in Nr. 10 am Theaterplatz, vom 4. bis 5. dss. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 7. Mai 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

Vermiethung.

Die gegenwärtig als **Geschäftslocal** benutzte **erste Etage an der Petersstraße** vom Grundstück der Juristenfacultät, bei der **Universität** das Collegium Juridicum genannt, bestehend aus **Corridor, 5 Zimmern nach der Straße** und **2 Zimmern nach dem Hofe,** ingleichen **4 Räumen im nördlichen Seiten-Flügel, Keller- und Bodenabtheilung,** soll vom **1. October dieses Jahres** an anderweit auf **5 Jahre** vermiethet werden.

Hierzu ist Licitationstermin auf
Montag, den 14. Mai dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr
anberaumt worden und werden Miethliebhaber ersucht, in diesem Termin im **Universitäts-Rentamte,** wo die Licitations-Bedingungen vorher eingesehen werden können, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. An Letztere bleiben die Bieter vierzehn Tage gebunden. Der Zuschlag und ob ein solcher überhaupt erfolgt, bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 3. Mai 1888.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Nichtamtlicher Theil.

Boulangiana.

Boulanger beginnt sich jetzt für die neue Lage, in welcher er sich seit seiner Wahl zum Abgeordneten für das Nordcepartement befindet, dauernd und systematisch einzurichten. Er hat die Einwendungen aus den verschiedenen Parteilagern gegen seine theils eingestandenen, theils vermutheten Pläne gehört und die Wirkung beobachtet, welche seine bisherige Haltung auf die öffentliche Meinung hervorgebracht hat, und hat daraus zweierlei entnommen: Seine republikanischen Anhänger weisen die Dictatur zurück, und ein großer Theil der Nation fürchtet den Ausbruch des Krieges, obwohl der Gedanke des Rachefeldzuges gegen Deutschland und an die Rückerwerbung Elsaß-Lothringens zu den politischen Glaubensartikeln fast aller Franzosen gehört. Hier das Richtige zu treffen, ohne die Hoffnungen seiner monarchisch gesinnten Freunde zu vernichten, hat Boulanger als seine wichtigste Aufgabe für die nächste Zukunft erkannt. Es haben sich ihm zu diesem Zweck zwei Mittel dargeboten, die Erfolg versprechen. Daß er die Dictatur anstrebe, hat er selbst schon ausdrücklich in Abrede gestellt, und ebenso hat er es durch seine Freunde überall als eine durch nichts begründete Erfindung erklären lassen. Trotzdem erhält sich die Sage von der Dictatur, und zwar mit vollem Recht, weil die Erklärungen, welche Rouvier darüber im Juni 1887 in der Abgeordnetenkammer abgegeben hat, noch in frischer Erinnerung sind. Jetzt hat sich ein besseres Werkzeug zur Ableugnung der offenkundigen Thatsache gefunden, daß Boulanger zur Zeit des Sturzes des Ministeriums Goblet nach der höchsten Gewalt strebte. Ein Manifest der Patriotenliga erklärt, daß Boulanger wohl die Fahne der Nationalpartei trage, aber daß er niemals Dictator sein werde. Die Liga geht noch weiter und spricht ihm überhaupt die Eigenschaft des Ehrgeizes ab, sein Streben sei gleich dem der Liga darauf gerichtet, die usurpatorische Verfassung des Jahres 1875 durch eine bessere zu ersetzen.

Das Schlagwort Dictator ist zweischneidig, es zieht die Bonapartisten und auch viele Orleanisten an, die Republikaner gemäßigter Richtung aber schreckt es ab, und deshalb mußte Boulanger nach einem Mittelwege suchen, ohne die Hoffnungen Derer zu erschüttern, welche gerade in der Dictatur das Heilmittel der gegenwärtigen Schäden erblicken. Deroulede hat dafür das Wort Fahnenträger der nationalen Partei gewählt und damit keinen schlechten Griff gethan. Boulanger's Streben ist ja in erster Linie darauf gerichtet, den nationalen Wünschen der Franzosen Erfüllung zu bringen, weil, wenn ihm das gelingt, sein Ehrgeiz am ehesten auf Befriedigung rechnen darf. Bei dem Gastmahl im Café Riche hatte er über das Ziel hinausgeschossen, als er so weit ging, selbst den Präsidenten der Republik eine überflüssige Verbrämung der republikanischen Einrichtungen zu nennen; bekanntlich vermaß er sich, für einen Antrag auf Abschaffung dieser Würde zu stimmen. Was an die Stelle des Präsidenten treten solle, sagte er nicht, aber die öffentliche Meinung legte die scheinbare Aufschreitung Boulanger's in dem Sinne aus, daß er die Dictatur an die Stelle der Präsidentschaft setzen wolle. Damit hatte sie auch sicher das Richtige getroffen, aber da dieses Wort vielfach Anstoß erregt hat, kann Boulanger seinem Freunde Deroulede nur dafür dankbar sein, daß er den Dictator durch den Fahnenträger der nationalen Partei ersetzt hat. Ist ja doch Alles, was gesagt und geschrieben wird, um Boulanger den Weg zur höchsten Gewalt zu bahnen, nur eitel Spiegelfechterei, um die Anhänger der Republik und der politischen Freiheit nicht vor den Kopf zu stoßen und so lange bei guter Laune zu erhalten, bis der Augenblick gekommen ist, da die Verkleidung bei Seite geworfen werden kann und die ängstlichen Gemüther durch einen Titel nicht mehr erschreckt werden.

Dieselbe Bewandtniß wie mit dem Dictator hat es mit dem Kriegsapostel. Es giebt eine große Zahl von Franzosen, welche der Kriegserklärung gegen Deutschland, wenn sie ergangen ist, begeistert zustimmen werden, die aber bis dahin der Taktik den Vorzug geben, als Friedensfreunde zu erscheinen. Es ist Thatsache, daß Boulanger vor einem Jahr, als er noch Kriegsminister war, Alles daran gesetzt hat, um den Krieg gegen Deutschland zu entfesseln. Seine Bemühungen sind glücklicherweise erfolglos geblieben, und Boulanger bequemte sich der neuen friedlichen Lage mit der Redensart an: „Wenn ich den Krieg wollte, wäre ich ein Narr, wenn ich ihn nicht vorbereitete, ein Elender." Zu dieser Phrase paßt der Fahnenträger der nationalen Partei ebenso gut als der Brief, durch welchen das Werk Boulanger's über „die deutsche Invasion" eingeleitet ist. Es wird darin als der lebhafte Wunsch des Verfassers bezeichnet, die Geißel des Krieges noch lange Zeit von Frankreich fern zu halten, aber die Nothwendigkeit betont, die nationale Vertheidigung zu organisiren, da das Schicksal eines großen Volkes oft unabhängig von dem Willen der Einzelnen sei. Damit hat Boulanger die Formel wieder hergestellt, welche Gambetta längst vor ihm gefunden hatte. Für die Franzosen müsse ein verständnißvoller Blick genügen, um ihren Herzenswünschen Ausdruck zu geben, man dürfe das Kind Rachefeldzug nicht beim Namen nennen.

Nach der Reise des Präsidenten Carnot und nach der Vertagung der Kammern bis zum 15. Mai war naturgemäß für die den Namen Boulanger tragende Bewegung eine Ruhepause eingetreten; sie ist aber nur sehr kurz gewesen, denn durch das Manifest der Patriotenliga und durch die erste Lieferung des Boulanger'schen Werkes über die deutsche Invasion ist so viel neuer Stoff unter das Publicum geworfen, der ihm bei Erörterung der Boulangerfrage zur Anlehnung dient, daß vorläufig auf Wochen hinaus kein Mangel in dieser Beziehung eintreten wird. In einigen Tagen wird Boulanger einer Einladung nach Lille Folge leisten, um dort einem Bankett beizuwohnen und damit einen Gegenschachzug gegen die Reise Carnot's nach Bordeaux machen. Selbstverständlich wird der Fahnenträger der nationalen Partei dort eine große Rede halten und dadurch sowohl der Patriotenliga als der neuen Partei der nationalen Protestation in der Kammer willkommenen Stoff für ihre Agitation liefern. Die Straßenskandale in Paris, Nancy und Toulouse erhalten durch die neue Wendung, welche den Boulangismus auf das Gebiet der parlamentarischen und journalistischen Erörterung zurückführen, eine wünschenswerthe Ablösung. Das Ministerium Floquet war auf die Entfaltung polizeilicher Kräfte gegen Störungen der öffentlichen Ordnung vorbereitet, aber nicht auf Bekämpfung des Boulangismus durch Wort und Schrift.

Es ist bisher nicht festgestellt oder auch nur behauptet worden, daß Boulanger die erwähnten Straßenskandale persönlich hervorgerufen oder auch nur beeinflußt hat. Die Anhänger und Gegner seiner Sache sind aus eigenem Antriebe auf den Kampfplatz erschienen, um ihre Meinung zu verfechten. Das hat seiner Sache nur nützen können, denn Haß und Begeisterung sind Kräfte, die durch Bezahlung nicht zur Verfügung gestellt werden können. Man hat die Sache Boulanger's als im Niedergang begriffen dargestellt, — das ist entschieden unrichtig; eine Bewegung von so großer Bedeutung läßt sich nicht von heute auf morgen in Fluß bringen und wieder beruhigen, im Gegentheil ist aus allen Thatsachen zu entnehmen, daß die Bewegung in der Entwickelung begriffen ist, daß sie wächst und an Bedeutung gewinnt, und daß sie nicht eher zum Abschluß gelangen wird, als bis sie die Herrschaft erlangt oder durch die öffentliche Meinung verurtheilt wird. Von diesem letzteren Ergebnisse ist vorläufig noch nicht das Geringste zu spüren, man kann nur wahrnehmen, daß der Wellenschlag der Bewegung zuweilen stärker, zuweilen schwächer ist, das Streben nach Ausdehnung und Verschärfung ist aber unverkennbar, und deshalb müssen wir die Bewegung unausgesetzt im Auge behalten.

•

Leipzig, 8. Mai 1888.

* Ihre Majestät die Kaiserin hat, wie der „Post" mitgetheilt wird, Allergnädigst geruht, den Ober-Präsidenten der Provinz Hannover, Wirklichen Geheimen Rath v. Leipziger, zu beauftragen, der Stadt Lüneburg und den Kreisen Dannenberg und Bleckede den Dank Ihrer Majestät für den Allerhöchstderselben bereiteten festlichen Empfang und für die herzlichen und freudigen Kundgebungen, mit welchen Ihre Majestät bei Bereisung des Ueberschwemmungs-Gebiets innerhalb der Provinz Hannover begrüßt worden sind, auszusprechen.

* Der Proceß Schönerer in Wien endigte am Sonnabend erst nach 11 Uhr Abends. Das Urtheil Schönerer's lautet auf 4 Monate schweren Kerkers und Ehrenverlust. Wenn das Urtheil Rechtskraft erlangt, verliert Schönerer sein Abgeordneten-Mandat und wird der Wählbarkeit für fünf Jahre verlustig. In seiner Motivirung beruft sich der Gerichtshof auf das theilweise Eingeständniß Schönerer's und auf die in der Voruntersuchung abgelegte Aussage seines Genossen Gerstgrasser's. Letzterer wurde zu 2 Monaten verurtheilt. Nach Beendigung der Verhandlung wurden Schönerer von einer aus Studenten und Mitgliedern des Antisemitischen Vereins bestehenden Menge auf der Straße Ovationen bereitet. Unter Rufen „Hoch Schönerer" und Absingen der „Wacht am Rhein" begleitete die Menge Schönerer bis zu seiner Wohnung.

* Berichten aus Serbien zufolge ist der Chef des zurückgetretenen radicalen Cabinets, General Gruitsch, aus der Armeeliste gestrichen worden, weil er die falsche Darstellung zu verbreiten gesucht hat, der Sturz seines Cabinets sei durch Umtriebe des österreichischen Gesandten herbeigeführt worden.

* Nach einer Mittheilung der „Politischen Correspondenz" aus Konstantinopel begrüßt man in dortigen diplomatischen Kreisen, obwohl sich in denselben an die plötzlich zu Tage getretene Entfremdung zwischen Griechenland und der Türkei keine ernsteren Besorgnisse geknüpft hatten, die in den Beziehungen der genannten Staaten nunmehr angebahnte Besserung mit großer Befriedigung. Da die von beiden Theilen bei den europäischen Cabineten abgegebenen Versicherungen stets jeden derselben gegen den Argwohn illoyaler und friedensstörender Absichten in bestimmter und glaubwürdiger Weise verwahrten, erübrigte eigentlich nur ein directer Austausch der beruhigenden Erklärungen zwischen den Cabineten, um die zwischen ihnen aufgetauchten, zum Theil auf Mißverständnissen beruhenden Differenzen zu beseitigen. Solche Erklärungen scheinen durch wohlwollende diplomatische Einflüsse herbeigeführt worden zu sein und die gehoffte Wirkung ergeben zu haben. Die gütliche Beilegung sowohl der Affaire des griechischen Consuls in Monastir, als auch derjenigen des Metropoliten von Serres im Wege des Compromisses hat hierdurch wesentlich an Aussicht gewonnen. Inzwischen hat der Sultan dem Oecumenischen Patriarchen, welcher ihm die üble finanzielle Lage des Patriarchates darlegte, auch heuer eine Spende im Betrage von 1000 Pfund zugemittelt.

* Aus Amsterdam, 2. Mai, erhält die „Neue Züricher Zeitung" folgende Mittheilung:

Der Zustand des Königs Wilhelm III. der Niederlande verschlimmert sich nach den Berichten, welche von Zeit zu Zeit aus dem Königshof in das Publicum dringen, von Tag zu Tag. Es ist bekannt, daß der König, welcher im 72. Lebensjahre steht, an der Steinkrankheit leidet. Schon seit einem Jahre hat sich ein Schrägerzustand hinzugesellt, welcher den Patienten zwingt, beständig das Zimmer, seit den letzten Tagen sogar das Bett zu hüten. Bei der vollständigen Abgeschiedenheit, in welcher der letzte Oranier lebt, ist es natürlich nicht möglich, ganz präcise Nachrichten über sein tägliches Befinden zu erhalten. Trotzdem treten ernste Anzeichen dafür zu Tage, daß die Kräfte des Königs im Verfalle begriffen und daß seine Tage gezählt sind. So ist es diesmal zum ersten Male seit seinem Regierungsantritte im Jahre 1849 vorgekommen, daß König Wilhelm III. nicht zum Besuche seiner Hauptstadt Amsterdam kommt, weil sein Gesundheitszustand ihm nicht einmal die kurze Reise von Haag nach Amsterdam gestattet. Noch vor zwei Monaten hatten die Aerzte dem Könige einen vierwöchigen Aufenthalt im Bade Wildungen angerathen, von wo derselbe sich nach Karlsbad und schließlich an den Genfer See begeben sollte. Alle diese Projecte sind nunmehr aufgegeben, da an irgend welche Reise des Königs nicht mehr zu denken ist. Höchstens dürfte es möglich sein, den Kranken auf sein Lieblingsschloß Het Loo zu bringen, damit er dort in Ruhe die Augen schließe. Was im Volke ganz besonders beunruhigt hat, ist die Nachricht, daß der König nicht im Stande war, den abtretenden Ministerpräsidenten Heemskerk in der üblichen Abschiedsaudienz zu empfangen. Besäße der Monarch noch irgend welche Lebenskraft, so hätte er gewiß seinen alten Rathgeber, welchen er drei Mal an die Spitze der Geschäfte gestellt, den Empfang nicht versagt. Im Volke macht man sich denn auch auf den baldigen Eintritt der Katastrophe gefaßt. Noch vor einem Jahr hätte das Hinscheiden Wilhelm's III. das Königreich Holland einer unsicheren Zukunft überantwortet. Heute dürfen die Niederlande dem Tode des letzten Oraniers ruhig und gefaßt entgegensehen. Dank der Energie des letzten Ministeriums Heemskerk ist die Thronfolge vollständig geordnet und die Nachfolge der achtjährigen Prinzessin Wilhelmine von Oranien gesichert.

* Aus Rom, 3. Mai, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben:

Nachträglich erst verlauten nähere Einzelheiten über die Versuche im Fort Tiburtino und die Explosion der Dynamitpatronen. Es handelte sich darum, zu prüfen, daß die Dynamitbüchsen oder Kapseln, welche den im Minenkriege verwendeten Mannschaften im Sack oder Ranzen mitgegeben werden, durch das Aufschlagen oder Durchschlagen einer Flintenkugel nicht explodiren, daß mithin den arbeitenden Minenern vom eigenen Sprengmaterial